



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03128**
Datum: 21.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	22.09.2021	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum
Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) VII/2021/02802 zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
VII/2021/02498

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im **Geltungsbereich der VOB Gebäudebereich die aktuellsten** Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit zu prüfen und zu bewerten. Sie orientiert sich dabei an der **DIN EN 15643-2 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden: Rahmenbedingungen für die Bewertung der umweltbezogenen Qualität“** sowie am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport

und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,

- b. ~~Bodenfraß~~ **Bodenverbrauch** bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
 - c. ~~Müll-~~ **Abfall/**Recycling im Falle des Abrisses,
 - d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
 - e. Verwendung von Regenwasser als ~~Grauwasser~~ **Betriebswasser**,
 - f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
 - g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
 - h. Verwendung ~~biozidfreier Baustoffe~~ **von Umweltschadstoffen**.
- Dabei ist insbesondere auf **ökologische**, nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2024~~2~~ ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Begründung:

Erfolgt mündlich